

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 996. (2)

Nr. 5661.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Edicilia Holzer und ihren gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Agnes Pehin, Eigenthümerinn des Kramladens Nr. 2 auf der Spitalbrücke, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, laut Heirathsvertrages ddo. 25. September 1777, intabulato 24. April 1792, auf dem Kramladen Nr. 2 auf der Spitalbrücke intabulirten Heirathsprüche pr. 600 fl. angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 25. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhaf zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 11. Juli 1837.

Z. 997. (2)

Nr. 5525.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in der Executionsache des Thomas Greißer, wider Helena Jak, puncto schuldigen Miethzinses pr. 22 fl. 49 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Executinn Helena Jak gehörigen, auf der St. Peters, Vorstadt, im Hause Nr. 16 befindlichen, auf 22 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und

hiezum drei Termine, und zwar auf den 2. August, 30. August und 27. September 1837, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dem obgedachten Hause mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach den 11. Juli 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 993. (2)

Nr. 4433/1238 IV.

Kundmachung.

Bei dem Görzer Wald- und Rentamte ist eine Waldhüterstelle im Ternovaner Staatsforste, mit einer jährlichen Löhnung von Einhundert fünfzig Gulden, erledigt. — Zu ihrer provisorischen Wiederbesetzung wird somit der Concurrs bis Ende Juli l. J. eröffnet. — Jene Individuen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihr, nicht zu sehr vorgerücktes Alter, einen gesunden und rüstigen Körperbau und moralischen Lebenswandel, so wie die Kenntniß des Lesens und Schreibens, der krainischen und deutschen Sprache, nebst ihrer bisherigen Dienstleistung documentirt nachzuweisen. — Von jenen, welche bereits dienen, ist das Gesuch im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar vor dem Ablaufe der Frist dem Görzer Wald- und Rentamte zu übermachen. — Quiescenten und gut conduitirte Individuen der Gränz- oder der Gefällenwache werden vorzüglich berücksichtigt werden. — K. K. Cameral-Bezirksverwalt. Görz am 9. Juni 1837.

Z. 990. (3)

Realitäten = Verpachtung.

Die dießcommendischen Dominical-Aecker und Wiesen am deutschen Grunde, na Mirjo, dann die Aecker bei St. Christoph und na Vojdisho werden am 28. d. M. licitando in Pacht gegeben werden. Die Versteigerung geschieht in Loco der zu verpachtenden Realitäten, und beginnt am deut-

schon Grunde Vormittags um 8 Uhr.
— Verwaltungsamt der ritterlich
deutschen Ordens-Commende Laibach
am 20. Juli 1837.

B. 989. (3)

Weizenverkauf.

Zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, werden in der Amtskanzlei der k. k. Religions-Fonds-Herrschaft Sittich am 1. August l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beiläufig 160 Mehren Weizen mittelst öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — K. k. Verwaltungsamt Sittich am 16. Juli 1837.

B. 988. (3)

Nr. 296.

Eichen-Licitation.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Daß aus dem Staatswalde bei Slavina 252, aus dem Staatswalde bei Koschana aber 1524 Stämme, theils zum Bau, theils zum Brennholz brauchbarer Eichen gegen bare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung werden hinton gegeben werden. — Diese Licitation wird in größeren und kleineren Eichenparthien am 7. August l. J. Vormittag um 9 Uhr im Walde bei Slavina beginnen, und an den folgenden Tagen, nämlich am 8. und 9. August, im Staatsforste bei Koschana fortgesetzt werden. Die Bedingungen stehen bei dem Verwaltungsamte Jedermann zur Einsicht offen und werden an den bestimmten Licitations Tagen öffentlich vorgelesen werden; nur wird hier ausdrücklich bemerkt, daß die kauflustigen Offerenten der Licitations-Commission angemessene Badien, bei sonstiger Ausschließung vom Meistbothe, zu übergeben haben, die ihnen, wenn sie nicht Ersterer bleiben, sogleich zurück gestellt werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 14. Juli 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 978. (2)

Nr. 358.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Savenstein in Unter-Frain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stephan Blas von Kamenza, mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 26. Mai 1837, Nr. 358, in die executive Veräußerung des, dem Gute Sagorig sub Urb. Nr. 1370 bergrechtmäßig, auf 70 fl. gerichtlich geschätzten Weingartens sammt unbedeutendem Mobilare pr. 3 fl., der Maria Golle, auch von Kamenza, wegen, aus dem wirthschaftsamtl. Vergleiche vom 23. Mai 1835

schuldigen 35 fl. nebst 5 % Zinsen und Executionskosten gewilliget, und es seyen hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als: am 18. August, am 18. September und 16. October 1837, stets Früh um 9 Uhr beim gedachten Weingarten in Steinberg mit dem Anhange anberaumt worden, daß, im Falle obige Bergrealität und Mobilare weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtskanzlei eingesehen oder bei der Licitation vernommen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 26. Mai 1837.

B. 992. (2)

ad Nr. 364.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 28. November 1835 zu Fauerburg ab intestato verstorbenen Valentin Kojak angeblich, recte Primus Kovatsch, gewesenen Hutmannes bei der freiherrlich v. Zois'schen Gewerkschaft Fauerburg, entweder als Gläubiger oder als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der vor diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz auf den 30. August l. J. anberaumten Liquidations- und sodringenden Abhandlungstagsatzung sogleich rechtsbeständig darzutun, als widrigens dieser Verlaß mit dem aufgestellten Curator und den sich ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde abgehandelt werden.

Bezirksgericht Weissenfels am 30. Juni 1837.

B. 995. (2)

Nr. 1563.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp, als Realinstanz, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey in Folge der Zuschrift des löblichen Bezirksgerichtes Pölland, ddo. 3. Juli 1837, Z. 476, in die executive Feilbiethung der, dem Executen Stephan Stephaniitsch von Sorudje Haus Nr. 17, Bezirkes Pölland gehörigen, zu Snegopay in diesem Bezirke gelegenen, gerichtlich auf 257 fl. geschätzten Ueberlandsrealitäten, als: zweier Weingärten sammt Keller, eines Ackers und drei Wiesmahden, wegen dem Peter Lackner von Grassinden schuldigen 260 fl. c. s. c. gewilliget, und sind hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen, die erste auf den 16. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 16. October d. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Snegopay mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten Feilbiethungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen bei den Feilbiethungstagsatzungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 12. Juli 1837.

3. 965. (3) Nr. 1790.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Alois Runtara zu Steinbrüchel, wider Maria Sparovig von Neustadt, in die executive Feilbietung des, zu Gunsten der Gegnerinn auf dem zu Neustadt gelegenen, der Stadtgült gleichen Namens sub Consc. Nr. 87 intabulirten Heirathszubringens pr. 600 fl. M. M., wegen, aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche vom 12. Jänner 1837 schuldigen 98 fl. 33 1/4 kr. und 4 % Verzugszinsen c. s. e. gewilliget, und wegen deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 14. August, 14. September und 14. October 1837, jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß, falls diese Schuldpost um ihren Betrag pr. 600 M. M., weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu am obbesagten Tage und Stunde die Vicitationslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Vicitationsbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 1. Juli 1837.

3. 982. (3) J. Nr. 1208.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Jacob Schiffer, und dessen unbekannt Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie Sebastian Erbeschnig von Godeschütz oder Neusäß, durch Hrn. Dr. Dvjazh, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Ackers per Luschi zu Godeschütz, hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsagung auf den 26. August l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt werden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache, Herr Maximilian Zeball in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gesegordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Geklagten hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß am 6. Juli 1837.

3. 983. (5) Nr. 1210.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherr-

schaft Laß wird dem unwissend wo befindlichen Jacob, Miza und Joseph Gruden, und ihren gleichfalls unbekannt Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie Sebastian Erbeschnig von Godeschütz, durch Hrn. Dr. Dvjazh, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums des Ackers la Hribam, durch Ersizung hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsagung auf den 25. August l. J. Früh um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in dieser Rechtsache, Herr Maximilian Zeball in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Geklagten hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 26. Juni 1837.

3. 980. (3)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es sey mit diebsgerichtlichem Bescheide vom 12. d. M. die neuerliche Feilbietung der, den Georg Drehweg'schen Pupillen in sich gehörigen, der löblichen Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 12 und 30, dann dem Gute Rothenbüchel sub Urb. Nr. 10 1/2 dienstbaren, in dem Walde Struga, dem Waldantheile u Dollene und in einer Kalfche sammt Viehstall und Dreschboden bestehenden, gerichtlich auf 368 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten, wegen dem Valentin Pleyweiß aus dem wirthschaftsämtl. Vergleiche vom 9. Jänner 1835, Nr. 113, schuldigen 550 fl. M. M. bewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbietungstagsagungen, als: auf den 14. August, 11. September und 9. October 1837, jedesmahl Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 12. Juli 1837.

3. 994. (2)

500 fl. C. M.

sind als ein Stiftungs-Capital gegen pupillarmäßige Sicherheit und Zinsen

a 5 olo auf ein in der Stadt oder den Vorstädten Laibachs befindliches Haus auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt die Vorstehung der Domkirche St. Nicolai.

Laibach am 21. Juli 1837.

3. 1006. (2)

Zum burgundischen Kreuz,

am alten Markt Nr. 42,

wird, vom 1. k. M. August angefangen, gut zubereitete schmackhafte Kost, gegen billiges Honorar, gegeben. Für gute und gesunde Getränke ist bestens gesorgt worden.

3. 1001. (2)

Annouce.

Es ist ein sehr bequemer, mit blauem Tuch gefütterter Wurstwagen, im besten Zustande noch, zu verkaufen. Die weitere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 985. (2)

Rundmachung.

Gefertigter fabrizirt seidene und baumwollene Regen- und Sonnenschirme, verkauft im Großen und im Einzelnen, reparirt und tauscht auch solche aus, und verspricht die billigste Bedienung. Sein Verkaufsort befindet sich am Platz Haus Nr. 235.

Laibach den 19. Juli 1837.

J. A. Ughina.

3. 987. (2)

Es wird in eine Tuch- und Currentwaaren-Handlung zu Klagenfurt ein Practikant aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt gegen portofreie Briefe das Klagenfurter Zeitungs-Comptoir.

3. 961. (2)

Im Hause der Gefertigten sind die Localitäten der seit mehreren Jah-

ren im besten Betriebe stehenden gemischten Waarenhandlung des Joh. Paul Mochortschitsch sel. zu Neustadt, auf mehrere Jahre gegen billige Bedingnisse zu vermietthen und das Waarenlager aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man von der Eigenthümerinn daselbst, oder im Zeitungs-Comptoir zu Laibach. Briefe werden frankirt erbethen.

J. P. Mochortschitsch
sel. Wittwe.

3. 981. (3)

Nachricht.

Im Hause Nr. 214 in der Herrengasse sind zu Michaeli l. J. im zweiten Stocke 4 Zimmer und 2 Cabinets, nebst Küche und Zugehör, miethweise zu überlassen. Dann ist in eben diesem Hause, zu Georgi k. J. 1838, der ganze zweite Stock nebst Zugehör und Pferdestall zu vergeben. Nähere Auskunft hierüber ertheilet die Hausfrau selbst, im ersten Stocke.

3. 1867. (89)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlfortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1837.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Juli	19.	27	4,8	27	4,8	27	4,4	—	13	—	19	—	15	schön	schön	Regen	—	1	6	6	
	20.	27	3,9	27	3,1	27	2,1	—	12	—	14	—	14	Regen	Donn.	früh	—	0	0	6	
	21.	27	1,9	27	1,9	27	2,3	—	15	—	19	—	14	Rebel	schön	Regen	+	1	3	6	
	22.	27	2,1	27	2,0	27	2,3	—	12	—	17	—	15	Rebel	wolfig	wolfig	+	0	8	0	
	23.	27	2,3	27	3,3	27	3,9	—	13	—	18	—	17	wolfig	schön	schön	0	Punct			
	24.	27	4,0	27	3,7	27	3,0	—	15	—	21	—	17	Rebel	heiter	Regen	—	0	8	0	
	25.	27	3,1	27	3,5	27	4,7	—	14	—	19	—	15	Regen	Regen	Regen	—	1	2	0	

Cours vom 21. Juli 1837.

			Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	105	3/8
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	100	1/2
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	77	1/2 1/2
Verloste Obligation., Hofkam.	zu 5 v. H.	—	—
mer. Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehens in Krain u. Kera.	zu 4 v. H.	100	—
rial. Obligat. der Stände v.	zu 5 1/2 v. H.	—	—
Torol			
Darl. mit Verlos. v. J. 1834 für 500 fl.	(in C.M.)	577	1/2
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 v. H.	(in C.M.)	66	1/4
Obligationen der allgemeinen und ungar. Hofkammer	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66	
	(Aerarial) (Domesst.)		
	(C.M.) (C.M.)		
Obligationen der Stände			
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H.	—	—
sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 2 1/2 v. H.	65	3/4
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	55	1/4
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Juli 1837.

Dem Hrn. Carl Mally, bürgert. Kleidermacher:

meister, seine Frau Gemahlin Franzisca, alt 32 Jahr, in der Stadt Nr. 168, am brandigen Scharlachfieber.

Den 20. Ignaz R., alt 8 Tage, und Jacob R., alt 5 Tage, Findelkinder, im Civ. Spital Nr. 1, beide an Fraisen.

Den 22. Dem Caspar Müller, pens. Magazinsdiener, s. Weib Catharina, alt 66 Jahr, in der St. Pet. Vorstadt Nr. 130, an der Bauchwassersucht.

— Der Ursula Marintschitsch, Tagelöhnerswitwe, ihr Sohn Georg, alt 1 Jahr 3 Monath, in der Pollana Nr. 36, an der Abzehrung. — Georg Schollitsch, Privater, alt 26 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, am Zehrfieber. — Maria Kovatschitsch, Tagelöhnerswitwe, alt 73 Jahr, in der St. Pet. Vorstadt Nr. 97, an Altersschwäche.

Den 23. Dem Hrn. Joseph Bock, bürgerlicher Hutmachermeister, sein Sohn Felip, alt 2 Jahr 8 Monat, in der Stadt Nr. 162, an der häutigen Bräune.

Den 24. Maria Salletes, gewesene Köchin alt 77 Jahr, in der Stadt Nr. 290, an Altersschwäche.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 991. (1)

Durch die Buchhandlungen des Jg. Alois Edlen v. Kleinmayr und Korn in Laibach sind zu bekommen:

Heller = Prämien = Bücher

(allerwohlfeilste, wie noch keine) in Halbdutzend = Packeten

zu 6 Stücke, das Druckblatt zu einem Heller, oder den Druckbogen und das Kupfer zu 1 kr. C.M. berechnet, mit Beisehung des Werthes im Prämien einbände, d. i. in schönem rothen Titelpapier mit geschmackvoller, reicher und überfirnishter Vergoldung, gelbem Schnittgut und für die Dauer gebunden.

Zehn Halb = Dutzend = Packete, enthaltend:

I) Das Packt zu 61 Bogen, 11 Kupfer stark, 1 fl. 12 kr., in Prämien einband gebunden 1 fl. 54 kr. — II) 39 Bogen, 6 Kupfer st., 45 kr., gebund. 1 fl. 24 kr. — III) 37 Bog., 3 Kupf. st., 45 kr., gebund. 1 fl. 24 kr. — IV) 31 Bog., 17 Kupf. st., 48 kr., geb. 1 fl. 30 kr. — V) 35 Bog., 7 Kupf. st., 42 kr., gebund. 1 fl. 24 kr. — VI) 57 Bog., 6 Kupf. st., 1 fl. 3 kr., gebund. 1 fl. 45 kr. — VII) 58 Bog., 17 Kupfer st., 1 fl. 15 kr., gebund. 1 fl. 54 kr. — VIII) 46 Bog., 11 Kupf. st., 57 kr., gebund. 1 fl. 36 kr. — IX) 42 Bog., 6 Kupf. st., 48 kr., gebund. 1 fl. 24 kr. — X) 108 Bog. 30 Kupf. st., in schöner Schreibpapier-Ausgabe, 3 fl. 27 kr., gebund. 4 fl. 15 kr.

Kinder = und Jugend = Gebethbücher

(achtzehn) in drei Halb-Dutzend Packete abgetheilt

mit Bildern und Kupfern, jedes Packet zu sechs Stücke, den Druckbogen zu 1 1/2 kr. (Bil-

der und Kupfer unentgeltlich) berechnet, mit Beifügung des Werthes im Prämien einbände, wie derselbe bei den Heller-Prämienbüchern beschrieben, nebst Schuber.

Inhalt der Pakete: I) 20 Bogen stark, mit 92 Bildern, 30 kr., in Prämien einb., geb. mit Schuber, 1 fl. 8 kr. — II) 45 Bog., m. 228 Bild., 1 fl. 8 kr., in Prämien einbände gebunden mit Schuber, 1 fl. 50 kr. — III) 36 Bog., m. 124 Bildern, 54 kr., in Prämien einb. m. Schuber, 1 fl. 40 kr.

Das Verzeichniß der Werke mit Angabe ihrer Bogen- und Kupferzahl, welche in diesen Packeten enthalten sind, ist sowohl in der **Verlagsbücher-Catalogs-Fortsetzung** von der **J. Perstl'schen Buchhandlung in Grätz**, als auch in den besondern Anzeigen über diese Heller-Prämien einzusehen, die beide in allen österr. Buchhandlungen unentgeltlich zu haben sind. — Da aber diese Pakete nur auf feste Bestellung versendet werden, so beliebe man selbe, besonders wenn sie in Prämien einband gebunden seyn sollen, frühzeitig zu bestellen.

3. 1011. (1)

Subscriptions - Anzeige

für alle politischen Behörden, besonders für Kreiscommissäre und andere politische Bezirks- und Landesbeamten, dann für Herrschaftsbesitzer und Verwalter.

Bei Damian und Sorge,

Buchhändlern in Grätz, in der Sporgasse Nr. 89,
erscheint im Laufe des Jahres 1837 der von
Felix Jos. Kaiser von Trauenstein
bearbeitete

S u p p l e m e n t b a n d

zu
Johann Tschinkowiz Darstellung

des
politischen Verhältnisses der verschiedenen Gattungen von Herrschaften zur Staatsverwaltung, zu ihren Beamten und Unterthanen in den Provinzen Steyermark und Kärnten.

Dieser Ergänzungsband, welcher ungefähr 40 Druckbogen stark seyn wird, und die bis zum 1. Jänner 1835 erlassenen Vorschriften, welche auf die in den frühern Bänden des Johann Tschinkowiz'schen Werkes vorkommenden Gegenstände Bezug haben, enthält, dürfte, da in demselben die Ordnung der Gegenstände und die in den frühern Bänden des erwähnten Werkes vorkommenden Zahlen der betreffenden Paragraphen beibehalten worden sind, nicht nur dem Zwecke entsprechen, sondern auch den Anforderungen der Leser genügen, weil derselbe von bewährten und geübten Geschäftsmännern durchgesehen, vervollständigt und berichtigt worden ist.

Der Herr Verfasser des vorstehenden Supplementbandes hat bereits durch die Herausgabe seines ersten practischen Originalwerkes über das Verfahren in schweren Polizeiübertretungen, welche in den öffentlichen Blättern der Grätzer Zeitung vom 24. März 1836, unter der Aufschrift Literatur, nachdrücklichst anempfohlen wird, und dessen erste Auflage bereits bis auf wenige Exemplare, die vom Verfasser um den Ladenpreis von 8 fl. C. M. zu haben sind, vergriffen worden ist, nicht nur einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, sondern auch dem Wunsche Aller, die das Richteramt in schweren Polizeiübertretungen bereits ausüben, oder sich zu den practischen Prüfungen aus den schweren Polizeiübertretungen vorbereiten, durch diese seine ausführliche und leicht faßliche practische Ausarbeitung vollkommen entsprochen; daher auch die Verlagshandlung, vertrauend auf dieses, die literarischen Eigenschaften des Herrn Verfassers betreffende, in den öffentlichen Blättern ausgesprochene günstige Urtheil, für die Empfehlung des hiermit angekündigten Supplementbandes, dessen Drucklegung zur Ergänzung und Berichtigung der frühern Bände des Tschinkowiz'schen Werkes, daher zur Beseitigung vieler Irrungen, und überhaupt wegen der allgemein ausgesprochenen Nothwendigkeit, schleunigst erfolgen wird, nichts weiteres mehr beizufügen erachtet, und nur lediglich noch das Ansuchen stellt, daß die Herren Subscribenten ihre Erklärungen, nach welchen die Anzahl der in Druck zu legenden Exemplare bestimmt wird, ehestens gefälligst einsenden wollen, damit sodann unverzüglich mit dem Drucke begonnen, und dergestalt dem allgemeinen Bedürfnisse bald möglichst abgeholfen werden könne. Da die Bogenzahl noch nicht genau bestimmt werden kann, so ist auch kein fester Preis auszumitteln, nur versichert die Verlagshandlung, daß der Preis für die Herren Subscribenten um Ein Viertel billiger, als der beim Erscheinen des Werkes eintretende Ladenpreis seyn wird.

In Laibach nimmt, hierauf Subscription an: Jg. Alois Edlen v. Kleinmayr'sche Buchhandlung, neuen Markt Nr. 221.

3. Intell. = Blatt Nr. 89. d. 27. Juli 1837.)